



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 22. November 1994 NR. 3305

Beachte Plan Nr. 46/73 (Deitingen)

**DEITINGEN:**

1. Aenderung/Ergänzung Kommunalen Teilzonen- und Gestaltungsplan "Wylihof"
  2. Aenderung/Ergänzung Kantonalen Teilzonen- und Gestaltungsplan "Golfplatz Wylihof" / Genehmigung
- 

**1. Feststellungen**

Das **Bau-Departement und die Einwohnergemeinde Deitingen** beantragen dem Regierungsrat die **Aenderung/Ergänzung des Kommunalen Teilzonen- und Gestaltungsplanes "Wylihof"** und die **Aenderung/Ergänzung des Kantonalen Teilzonen- und Gestaltungsplanes "Golfplatz Wylihof"** zur Genehmigung.

**2. Erwägungen**

Mit RRB Nr. 3661 vom 2. November 1993 genehmigte der Regierungsrat den Teilzonen- und Gestaltungsplan "Golfplatz Wylihof" mit Sonderbauvorschriften. Der Teilzonenplan "Golfplatz Wylihof" scheidet im wesentlichen einen Zonenbereich für die Golfanlage und einen Zonenbereich für die Golfinfrastruktur aus und regelt schematisch die Erschliessung via die vom Regierungsrat mit RRB Nr. 3118 vom 27.10.1987 genehmigte Industriezone (Teilzonen- und Gestaltungsplan "Wylihof"). Der genehmigte Gestaltungsplan "Golfplatz Wylihof" enthält verbindliche Aussagen über die Parkierung und Erschliessung und legt die Baufelder für den Werkhof, die Landwirtschaft und das Klubhaus fest.

Nach der Genehmigung des Teilzonen- und Gestaltungsplanes "Golfplatz Wylihof" wurde vorerst das Baubewilligungsverfahren für die Golfanlage vorangetrieben und mit Verfügung des Bau-Departementes vom 17. Februar 1994 abgeschlossen. Parallel dazu wurden die Vorarbeiten für die Ausarbeitung des Baugesuches für die Golfinfrastrukturen aufgenommen. Dabei zeigte sich im Verlaufe der Detailprojektierung, dass in verschiedenen Punkten von den genehmigten Nutzungsplänen abgewichen werden